



Anfrage an die Verwaltung

öffentlich

Einreichender: SPD-Fraktion	Datum: 24.11.2025	Vorlagen-Nr.: AF/0305/25
--------------------------------	----------------------	-----------------------------

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.11.2025 "Einbeziehung der Schulwegekette in das Schulwegesicherungskonzept"

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen wurde das Schul- und Kitawegesicherungskonzept auf das unmittelbare Umfeld der Einrichtungen beschränkt, obwohl das INSEK 2035 unter ZV 5.9 ein gesamtstädtisches Konzept vorsieht?

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2035 der Stadt Werder (Havel) (INSEK) fordert kein Konzept, dass über das konkrete Umfeld der einzelnen Standorte hinausgeht.

Auszug aus dem INSEK:

„ZV 5.9 - Erarbeitung eines Schulwegesicherungskonzeptes für die Werderaner Schul- und Kitastandorte

Im Rahmen eines zu erstellenden Schulwegsicherungskonzeptes sollen alle Schulstandorte in Werder (Havel) geprüft werden. Daran anknüpfend soll die Gestaltung der Umfelder unter anderem mit Querungsmöglichkeiten, Verkehrszeichen, Blickbarrieren analysiert werden, um Maßnahmen zu entwickeln, die zur Erhöhung der Schulwegesicherheit beitragen. Weiterhin sind Möglichkeiten zu prüfen, die Verkehrssituation unmittelbar vor den Kitas und Schulen z.B. durch die gezielte Einrichtung von Elternhaltestellen zu entschärfen.“

Als zentrales Vorhaben ist also festgelegt worden, dass für die Stadt Werder (Havel) ein Schul- und Kitawegesicherungskonzept erarbeitet. Das Vorhaben wurde mit der erstmaligen Erstellung des Konzeptes umgesetzt und ist fortzuschreiben. Darin wird, wie im INSEK klar festgelegt, das direkte Umfeld der einzelnen Schul- und Kitastandorte in ganz Werder (Havel) konkret betrachtet – nicht die Gesamtheit aller möglichen Verkehrswege und -beziehungen. Die individuelle Optimierung der Wege am einzelnen Schul- bzw. Kitastandort in Zusammenarbeit mit der Polizei ist ein wesentlicher Baustein der Verkehrssicherheitsarbeit. Im Ergebnis des vorliegenden Konzeptes konnte festgestellt werden, dass die Situation an allen Schul- und Kitastandorten als sicher einzuschätzen ist.

2. Welche Kriterien legte die Verwaltung für die Auswahl der untersuchten Bereiche fest?

Entsprechend der unter 1. zitierten Formulierung wurden die Kriterien für die Auswahl der untersuchten Bereiche festgelegt.

3. Wie wird gewährleistet, dass die Schulwegeketten – insbesondere Fuß- und Radverbindungen zwischen Wohngebieten und Bildungseinrichtungen – künftig in die Fortschreibung des Konzeptes einbezogen werden?

Die Erstellung von Schulwegeplänen ist nicht Bestandteil des Arbeitsauftrages aus dem Punkt ZV 5.9 des INSEK. Das Ministerium für Bildung, Jugend Sport (MBS) empfiehlt auf der Internetseite <https://mbs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/verkehrserziehung.html> wie eine gute Verkehrserziehung in Schulen erfolgen kann. In der Rubrik weitere Informationen verweist das MBS u.a. auf den Leitfaden „Schulwegpläne leichtgemacht“ der Bundesanstalt für Straßenwesen. Sollten sich Schulen dafür interessieren, wie ein Schulwegeplan erstellt werden kann, so stellen wir die Informationen dazu zur Verfügung.

4. Welche der in der Maßnahmentabelle enthaltenen Empfehlungen wurden seit März 2025 umgesetzt, in Vorbereitung oder in den Haushaltsentwurf 2026 übernommen?

Einige der Maßnahmen befinden sich im entsprechenden Fachbereich bereits in der Bearbeitung so z.B. die Erstellung eines Radwegkonzeptes für die Stadt Werder (Havel). Im ersten Quartal 2026 wird der Schulträger entsprechende Anträge für Ergänzungen in der Stadtmöblierung bzw. weitergehende verkehrsrechtliche Kennzeichnungen stellen und auf Umsetzbarkeit prüfen lassen. Grundsätzlich ist die Priorisierung der Empfehlungen in dem genannten Konzept mit folgenden Zeithorizonten: kurz: „bis zu 3 Jahre“; mittel „bis zu 5 Jahre“; lang „bis zu 10 Jahre“ vorgesehen.

Generell ist noch anzumerken, dass es sich bei den Empfehlungen aus der Anlage 2 zum Schul- und Kitawegesicherungskonzept, um keine pflichtigen Aufgabe handelt. Diese Maßnahmen sind als Ergänzungen zu verstehen. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die im Zuge eines Schul- und Kitawegesicherungskonzept festgelegten Maßnahmen bzw. auch dessen Erkenntnisse als solche nicht rechtlich bindend sind. Demnach enthält das Konzept also keine selbstständige Rechtsgrundlage zur Anordnung bestimmter Maßnahmen, sondern verweist auf spezialgesetzliche Eingriffsgrundlagen. Für diese wiederum müssen die entsprechenden rechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

5. Welche Gesamtkosten veranschlagt die Verwaltung für die vollständige Umsetzung der im Konzept aufgeführten Maßnahmen, unterteilt nach kurz-, mittel- und langfristigem Zeithorizont?

Es liegt keine Übersicht über die Gesamtkosten vor, da noch nicht bekannt ist, wie die Prüfergebnisse zu den empfohlenen Maßnahmen aussehen werden.

6. Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung des Konzeptes durch die Firma Complan Kommunalberatung GmbH, einschließlich Online-Beteiligung, Kartierung und Steckbriefe?

Die Gesamtkosten für die Erstellung des Konzeptes durch die Firma Complan Kommunalberatung GmbH, einschließlich Online-Beteiligung, Kartierung und Steckbriefe beliefen sich auf 20.304,38 Euro.

7. Welche Förderprogramme wurden bislang zur Umsetzung genutzt oder beantragt (z. B. Landesrichtlinie Schulwegesicherung, Kommunaler Straßenbau, LEADER)?

Das Konzept ist unter anderem die Handlungsgrundlage der Verwaltung, um gegebenenfalls Fördermittel einwerben zu können. Dies bedeutet, der Schulträger wird die Verfügbarkeit von Fördermitteln unter Berücksichtigung der Informationen zu 4. und 5. prüfen.

8. In welcher Höhe sind im Haushaltsplan 2026 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel für Maßnahmen aus dem Konzept eingestellt?

Maßnahmen zur Unterhaltung von Straßen und auch Schulanlagen werden im angemessenen Rahmen begründet auf Erfahrungswerte im Haushaltsplan berücksichtigt. Die Priorisierung einzelner umzusetzender Maßnahmen wird dann im Zuge der Jahresplanung unter Berücksichtigung der Informationen zu 4. und 5. vorgenommen.



**SPD-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)**

Fraktionsvorsitzende: Anika Lorentz | Jahn timer 26 | 14542 Werder (Havel)
Mail: anika@lorentz-werder.de | Mobil: 0173-1713953

An
Frau Manuela Saß
- Bürgermeisterin -
Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel)

Werder (Havel), den 16.11.2025

Anfrage zur Einbeziehung der Schulwegekette in das Schulwegesicherungskonzept

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Namen der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) bitte ich Sie hiermit um Auskunft.

Vorbemerkung

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Tourismus am 13.11.2025 wurde festgestellt, dass das Schul- und Kitawegesicherungskonzept zwar die unmittelbaren Umfeld der Einrichtungen betrachtet, die durchgehenden Schulwegketten jedoch unberücksichtigt lässt. Dazu wurde nachgefragt, eine Antwort erfolgte nicht. Bereits in der Sitzung am 08.05.2025 war nach den Gesamtkosten und der konkreten Umsetzungsperspektive der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen gefragt worden. Eine schriftliche Antwort liegt bislang nicht vor.

Die nachstehenden Fragen dienen der Klärung der fachlichen, finanziellen und planerischen Umsetzung des Konzeptes.

Hierzu folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde das Schul- und Kitawegesicherungskonzept auf das unmittelbare Umfeld der Einrichtungen beschränkt, obwohl das INSEK 2035 unter ZV 5.9 ein gesamtstädtisches Konzept vorsieht?
2. Welche Kriterien legte die Verwaltung für die Auswahl der untersuchten Bereiche fest?
3. Wie wird gewährleistet, dass die Schulwegketten – insbesondere Fuß- und Radverbindungen zwischen Wohngebieten und Bildungseinrichtungen – künftig in die Fortschreibung des Konzeptes einbezogen werden?
4. Welche der in der Maßnahmentabelle enthaltenen Empfehlungen wurden seit März 2025 umgesetzt, in Vorbereitung oder in den Haushaltsentwurf 2026 übernommen?
5. Welche Gesamtkosten veranschlagt die Verwaltung für die vollständige Umsetzung der im Konzept aufgeführten Maßnahmen, unterteilt nach kurz-, mittel- und langfristigem Zeithorizont?
6. Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung des Konzeptes durch die Firma Complan Kommunalberatung GmbH, einschließlich Online-Beteiligung, Kartierung und Steckbriefe?
7. Welche Förderprogramme wurden bislang zur Umsetzung genutzt oder beantragt (z. B. Landesrichtlinie Schulwegesicherung, Kommunaler Straßenbau, LEADER)?
8. In welcher Höhe sind im Haushaltsplan 2026 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel für Maßnahmen aus dem Konzept eingestellt?

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank,
Anika Lorentz

STADT WERDER (HADEL)

Staatlich anerkannter Erholungsort

Die Bürgermeisterin



Mitglied in der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“
des Landes Brandenburg

Internet: <http://www.werder-havel.de>

E-Mail: poststelle@werder-havel.de *



Eisenbahnstraße 13/14 – 14542 Werder (Havel)

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Ortsteile: Petzow, Bliesendorf, Plötzin, Glindow,
Phöben, Kemnitz, Töplitz, Derwitz

Stadt Werder (Havel) – PF 1143 – 14536 Werder (Havel)

SPD-Fraktion
Frau Lorentz

Nur per E-Mail

Dienststelle:	Rathaus Eisenbahnstraße 13/14
Auskunft erteilt:	Bürgermeisterin Manuela Saß
Zimmer:	18
Durchwahl:	(03327) 783 – 270
Telefax:	(03327) 4 43 85
E-Mail:	buergermeister@werder-havel.de *
Gläubiger-ID:	DE57ZZZ00000321468

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

18.11.2025

Unser Zeichen

Datum

16.12.2025

Anfrage zur Einbeziehung der Schulwegekette in das Schulwegesicherungskonzept

Sehr geehrte Frau Lorentz,

auf Ihre Anfrage antworte ich wie folgt:

1. Aus welchen Gründen wurde das Schul- und Kitawegesicherungskonzept auf das unmittelbare Umfeld der Einrichtungen beschränkt, obwohl das INSEK 2035 unter ZV 5.9 ein gesamtstädtisches Konzept vorsieht?

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2035 der Stadt Werder (Havel) (INSEK) fordert kein Konzept, dass über das konkrete Umfeld der einzelnen Standorte hinausgeht.

Auszug aus dem INSEK:

„ZV 5.9 - Erarbeitung eines Schulwegesicherungskonzeptes für die Werderaner Schul- und Kitastandorte

Im Rahmen eines zu erstellenden Schulwegsicherungskonzeptes sollen alle Schulstandorte in Werder (Havel) geprüft werden. Daran anknüpfend soll die Gestaltung der Umfeldler unter anderem mit Querungsmöglichkeiten, Verkehrszeichen, Blickbarrieren analysiert werden, um Maßnahmen zu entwickeln, die zur Erhöhung der Schulwegesicherheit beitragen. Weiterhin sind Möglichkeiten zu prüfen, die Verkehrssituation unmittelbar vor den Kitas und Schulen z.B. durch die gezielte Einrichtung von Elternhaltestellen zu entschärfen.“

Als zentrales Vorhaben ist also festgelegt worden, dass für die Stadt Werder (Havel) ein Schul- und Kitawegesicherungskonzept erarbeitet. Das Vorhaben wurde mit der erstmaligen Erstellung des Konzeptes umgesetzt und ist fortzuschreiben. Darin wird, wie im INSEK klar festgelegt, das direkte Umfeld der einzelnen Schul- und Kitastandorte in ganz Werder (Havel) konkret betrachtet – nicht die Gesamtheit aller möglichen Verkehrswege und -beziehungen. Die individuelle Optimierung der Wege am

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam BIC: WELADED1PMB IBAN: DE50 1605 0000 3528 0875 35
Deutsche Kreditbank AG BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE23 1203 0000 0000 4581 41
VR-Bank Fläming e.G. BIC: GENODEF1LUK IBAN: DE79 1606 2008 5101 5668 00

*Zur Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung nutzen Sie bitte ausnahmslos die Briefpost, das Telefax oder senden eine E-Mail mit einem qualifiziert elektronisch signierten Dokument an die zentrale E-Mail-Adresse signatur@werder-havel.de.

einzelnen Schul- bzw. Kitastandort in Zusammenarbeit mit der Polizei ist ein wesentlicher Baustein der Verkehrssicherheitsarbeit. Im Ergebnis des vorliegenden Konzeptes konnte festgestellt werden, dass die Situation an allen Schul- und Kitastandorten als sicher einzuschätzen ist.

2. Welche Kriterien legte die Verwaltung für die Auswahl der untersuchten Bereiche fest?

Entsprechend der unter 1. zitierten Formulierung wurden die Kriterien für die Auswahl der untersuchten Bereiche festgelegt.

3. Wie wird gewährleistet, dass die Schulwegeketten – insbesondere Fuß- und Radverbindungen zwischen Wohngebieten und Bildungseinrichtungen – künftig in die Fortschreibung des Konzeptes einbezogen werden?

Die Erstellung von Schulwegeplänen ist nicht Bestandteil des Arbeitsauftrages aus dem Punkt ZV 5.9 des INSEK. Das Ministerium für Bildung, Jugend Sport (MBS) empfiehlt auf der Internetseite <https://mbs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/verkehrserziehung.html> wie eine gute Verkehrserziehung in Schulen erfolgen kann. In der Rubrik weitere Informationen verweist das MBS u.a. auf den Leitfaden „Schulwegepläne leichtgemacht“ der Bundesanstalt für Straßenwesen. Sollten sich Schulen dafür interessieren, wie ein Schulwegeplan erstellt werden kann, so stellen wir die Informationen dazu zur Verfügung.

4. Welche der in der Maßnahmentabelle enthaltenen Empfehlungen wurden seit März 2025 umgesetzt, in Vorbereitung oder in den Haushaltsentwurf 2026 übernommen?

Einige der Maßnahmen befinden sich im entsprechenden Fachbereich bereits in der Bearbeitung so z.B. die Erstellung eines Radwegkonzeptes für die Stadt Werder (Havel). Im ersten Quartal 2026 wird der Schulträger entsprechende Anträge für Ergänzungen in der Stadtmöblierung bzw. weitergehende verkehrsrechtliche Kennzeichnungen stellen und auf Umsetzbarkeit prüfen lassen. Grundsätzlich ist die Priorisierung der Empfehlungen in dem genannten Konzept mit folgenden Zeithorizonten: kurz: „bis zu 3 Jahre“; mittel „bis zu 5 Jahre“; lang „bis zu 10 Jahre“ vorgesehen.

Generell ist noch anzumerken, dass es sich bei den Empfehlungen aus der Anlage 2 zum Schul- und Kitawegesicherungskonzept, um keine pflichtigen Aufgaben handelt. Diese Maßnahmen sind als Ergänzungen zu verstehen. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die im Zuge eines Schul- und Kitawegesicherungskonzept festgelegten Maßnahmen bzw. auch dessen Erkenntnisse als solche nicht rechtlich bindend sind. Demnach enthält das Konzept also keine selbstständige Rechtsgrundlage zur Anordnung bestimmter Maßnahmen, sondern verweist auf spezialgesetzliche Eingriffsgrundlagen. Für diese wiederum müssen die entsprechenden rechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

5. Welche Gesamtkosten veranschlagt die Verwaltung für die vollständige Umsetzung der im Konzept aufgeführten Maßnahmen, unterteilt nach kurz-, mittel- und langfristigem Zeithorizont?

Es liegt keine Übersicht über die Gesamtkosten vor, da noch nicht bekannt ist, wie die Prüfergebnisse zu den empfohlenen Maßnahmen aussehen werden.

6. Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung des Konzeptes durch die Firma Complan Kommunalberatung GmbH, einschließlich Online-Beteiligung, Kartierung und Steckbriefe?

Die Gesamtkosten für die Erstellung des Konzeptes durch die Firma Complan Kommunalberatung GmbH, einschließlich Online-Beteiligung, Kartierung und Steckbriefe beliefen sich auf 20.304,38 Euro.

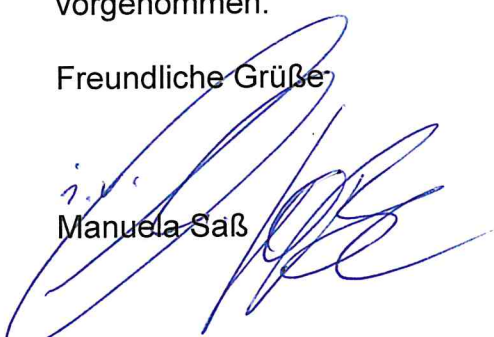
7. Welche Förderprogramme wurden bislang zur Umsetzung genutzt oder beantragt (z. B. Landesrichtlinie Schulwegesicherung, Kommunaler Straßenbau, LEADER)?

Das Konzept ist unter anderem die Handlungsgrundlage der Verwaltung, um gegebenenfalls Fördermittel einwerben zu können. Dies bedeutet, der Schulträger wird die Verfügbarkeit von Fördermitteln unter Berücksichtigung der Informationen zu 4. und 5. prüfen.

8. In welcher Höhe sind im Haushaltsplan 2026 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel für Maßnahmen aus dem Konzept eingestellt?

Maßnahmen zur Unterhaltung von Straßen und auch Schulanlagen werden im angemessenen Rahmen begründet auf Erfahrungswerte im Haushaltplan berücksichtigt. Die Priorisierung einzelner umzusetzender Maßnahmen wird dann im Zuge der Jahresplanung unter Berücksichtigung der Informationen zu 4. und 5. vorgenommen.

Freundliche Grüße


Manuela Saß